



Richtlinie der Bezuschussung für Übungsleiter und für Sportgeräte

Stand: März 2010 / SVT-Beth

1. Allgemeines

Der Sportverein 1939 Thalfingen e.V. (SVT) erhält von der Gemeinde Thalfingen und vom Landkreis Neu-Ulm auf Antrag jährlich Zuschüsse für die Übungsleiter.
Voraussetzung ist die Gemeinnützigkeit des Vereins (Vereinsatzung §3)

Für die Bezuschussung muss vom SVT jährlich der Zeitaufwand des Vorjahres an die Gemeinde gemeldet werden. Der Zuschuss für BLSV-Lizenzen wird anteilig von Landratsamt und Gemeinde bezahlt.

2. Fristen

2.1 Für den Zuschuss vom Landratsamt muss die **Original-Lizenz** bis **spätestens 28. Februar** dem Vorstand des SVT vorliegen. Weiterhin **muss** angegeben werden, ob der Übungsleiter auch in anderen Vereinen tätig ist.

2.2 Für den Zuschuss bei der Gemeinde Elchingen muss eine Abrechnung der geleisteten Übungsstunden des Vorjahres bis **spätestens 31. März** vorliegen.

3. Erwerb einer Lizenz als Übungsleiter

Voraussetzung:

Eine Bezuschussung seitens des Landkreises Neu-Ulm (Stand: März 2010) ist nur möglich, wenn die Lizenz vom BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e. V.) anerkannt ist.

4. Lizenzumschreibung

4.1 Wird der Übungsleiterschein nicht beim BLSV erworben, sondern bei einem anderen Sportverband, so gilt folgendes:

Auszug aus der BLSV Internetseite:

<http://www.blsv.de/blsv/bildung/uebungsleiter-trainer-vereinsmanager/anererkennung-externer-lizenzen.html>

Anerkennung externer Lizenzen

Lizenzen, die in anderen Landessportbünden erworben wurden, können im BLSV anerkannt werden.

Fachlizenzen werden in Abstimmung mit dem jeweiligen bayerischen Sportfachverband abgestimmt und können ebenfalls gemäß Rahmenrichtlinie für Qualifizierung des DOSB umgeschrieben werden.

Alle weiteren Lizenzen oder Abschlüsse können nicht im Lizenzsystem anerkannt werden.

BLSV Kontakt: Tel: 089 15702-255 oder Tel: 089 15702-252

4.2 Die Umschreibung der Lizenz erfolgt beim BLSV:

a) **Kopie** der Lizenz mit **Lichtbild** an BLSV / Referat Übungsleiter schicken

Adresse: Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Referat / Übungsleiter
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

b) Überweisung an den BLSV von – z.Zt. 15,00 € (der Betrag wird vom SVT erstattet)
auf Konto 230 766 7981 BLZ 701 900 00 (Münchner Bank AG).

Vor Überweisung des Betrags informieren Sie sich bitte telefonisch beim BLSV über den aktuellen Betrag.

5. Zuschussanträge für Sportgeräte

Der Termin der Zuschussanträge für Sportgeräte ist der **30. September des Kalenderjahres bei der Gemeinde Elchingen**. Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor diesem Termin Ihren Bedarf bei dem / der Vorstand / Vorständin des SVT.